

Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 20. März 2017

549 Anstellungsverhältnis Heilpädagoginnen auf der Kindergartenstufe / öffentlich

Ausgangslage

Die Schulpflege hatte anlässlich der Schulpflegesitzung vom 6. Februar 2017 eine Aussprache zum Schwerpunktthema „Anstellungsbedingungen der Schulischen Heilpädagoginnen auf der Kindergartenstufe“.

Die Schulpflege ist gemäss dieser Aussprache bereit, die Lohnsituation der SHP auf der Kindergartenstufe zu verbessern. Es wird die nachstehend erläuterte Variante A unterstützt.

Erwägungen

Mit der Variante A sollen die SHP im Kindergarten entsprechend den SHP an der Primarstufe in der Kategorie 4 entlohnt werden. Da die Löhne durch das VSA festgelegt werden, muss die Differenz zwischen der Lohnkategorie 3 und 4 durch die Gemeinde ausgeglichen werden. Für diesen Betrag werden keine Pensionskassenbeiträge einbezahlt, weil die Lohnsumme unter der BVG-Eintrittsschwelle liegt. Dies wirkt sich somit nachteilig für die betroffenen Personen aus. Der Stiftungsrat der Pensionskasse Männedorf wird eingeladen zu überprüfen, ob in diesem Fall trotzdem Pensionskassenbeiträge (Arbeitgeber- u. Arbeitnehmerbeiträge) einbezahlt werden können.

Finanzen

In den kommenden Schuljahren werden voraussichtlich 2.35 VZE für IF und ISR im Kindergarten eingesetzt. Gemäss aktuellem Stand (Einstufung der aktuell tätigen SHP) würde ein Lohnausgleich jährlich wiederkehrende Mehrkosten von rund CHF 18'500.00 pro Jahr verursachen. Im Schuljahr 2017/18 werden 6 Lektionen IF bzw. rund 20 Stellenprozente eingespart. Somit würden die Lohnkosten trotz Kategorienwechsel im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 praktisch unverändert bleiben.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Öffentlichkeit

Der Beschluss ist öffentlich.

Kommunikation und Publikation

Es besteht kein Kommunikationsbedarf.

Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag der Schulleitung Kindergarten, beschliesst:

1. Schulische Heilpädagoginnen, welche im Kindergarten unterrichten, werden ab Schuljahr 2017/18 in der Lohnkategorie 4 entlohnt. Die Lohndifferenz zwischen der Kategorie 3 und 4 wird jeweils per Ende Schuljahr durch die Gemeinde ausbezahlt.
2. Der Stiftungsrat der Pensionskasse Männedorf wird eingeladen zu überprüfen, ob

Mitarbeitende, welche Lohnbestandteile vom Kanton und der Gemeinde haben, in die Pensionskasse Männedorf aufgenommen werden können, auch wenn der Lohnanteil der Gemeinde unter der Eintrittsschwelle liegt.

3. Mitteilung per Anstellungsverfügung an die Schulischen Heilpädagoginnen.

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF

Schulpräsident:

Leiter Schulverwaltung:

Wolfgang Annighöfer

Heinz Bochsler